



49681 Garrel, den 03.05.2022

Bekanntmachung

75. Änderung des Flächennutzungsplanes Wohnbebauung Thülsfelder Talsperre hier:

Teil a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem.

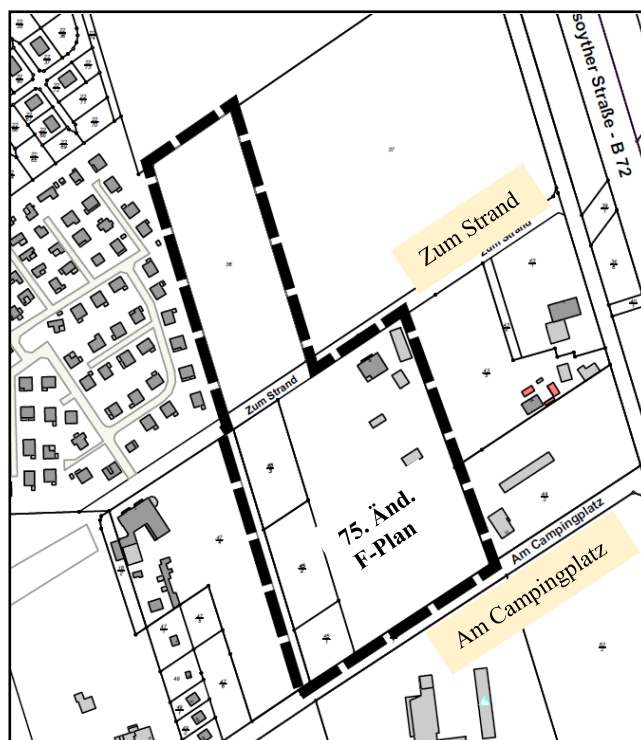
§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB);

Teil b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Garrel hat in seiner Sitzung die 75. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohnbebauung Thülsfelder Talsperre) gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Weiter hat der Verwaltungsausschuss den Entwurf zur Aufstellung der 75. Änderung des Flächennutzungsplanes und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ziel der Planung ist es, die Fläche nördlich und südlich der Straße „Zum Strand“ für die Entwicklung der Wohnbebauung in Petersfeld auszuweisen. Der südlich der Straße „Zum Strand“ gelegene Bereich ist derzeit als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Für die nördlich der Straße „Zum Strand“ gelegene Fläche wird das Plangebiet eines rechtskräftigen Bebauungsplanes mit Festsetzung eines Wochenendhausgebietes überplant.

Der genaue Geltungsbereich ist im nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt.



Der Beschluss zur Aufstellung der 75. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Um die Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Bauleitplanaufstellung frühzeitig gem. § 3 Abs. 1 BauGB zu unterrichten, wird der Planentwurf **vom 13.05.2022 bis 13.06.2022 (beide Tage einschließlich)** während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Garrel, Hauptstraße 15, Zimmer 3.12, 49681 Garrel, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Entwurfsunterlagen sind ebenfalls in dem Zeitraum im Internet unter <https://www.garrel.de/verwaltung-politik/bekanntmachungen/bauleitplanung/> einzusehen.

Die Öffentlichkeit kann sich während der Auslegungszeit eingehend über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren, bzw. ihre Stellungnahme schriftlich, elektronisch oder während der Dienststunden zur Niederschrift hierzu abgeben; es besteht auch allgemein die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Sollten zitierte DIN-Vorschriften in den Planunterlagen vorhanden sein, liegen diese im Rathaus zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wird nachdrücklich empfohlen, von der Möglichkeit der Beteiligung über das Internet Gebrauch zu machen. Darüber hinaus können die Stellungnahmen per Post an die Gemeinde Garrel, Hauptstraße 15, 49681 Garrel gesendet oder per Fax (04474/89930) sowie per Email an stehungnahmen@garrel.de übermittelt werden.

Höffmann